

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Dezernat Bürgerdienste und Soziales
Altenhilfekoordination

Interessenbekundungsverfahren
für die Umsetzung eines Projekts zur
Entwicklung partizipativer
Pflegestrukturplanungsprozesse in
Steglitz-Zehlendorf

Berlin, den 08.07.2026

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	BERLIN	
-----------------------------------	---------------	---

1. Hintergrund

Der bisherige Verbund für Altenhilfe Steglitz-Zehlendorf, der sich 2019 in einen Verein (VAG e.V.) umwandelte, wurde 2024 aufgelöst, was zu einem Versiegen von Netzwerkaktivitäten führte. Dennoch gibt es einige wenige Akteure die sich in einem kleineren Kreis zum regelmäßigen Austausch treffen, jedoch sind diese Treffen nur auf Einzelthemen fokussiert (Demenz, Beratung etc.).

Eine AG Sozialamt, auch als bezirkliches Instrument vom Landespflegeausschuss gefordert oder ein „Runder Tisch Pflege“ ruhen derzeit, weil es hier an den notwendigen Akteuren fehlt. Zwar gibt es in Steglitz-Zehlendorf den Runden Tisch „Gut älter werden in Steglitz-Zehlendorf“, dem u.a. auch Akteure aus der Pflegelandschaft angehören, doch dessen Ausrichtung zielt auf eine Versorgung älterer Menschen im vorpflegerischen Bereich in Form von Teilhabe und Begegnungsangeboten sowie der Bündelung von Beratungs- und Informationsthemen. Partizipative Planungsprozesse, die nach dem Berliner Landespflegeplan vorgesehen sind, lassen sich aktuell in Steglitz-Zehlendorf nur schwer anstoßen bzw. umsetzen.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf weist einen hohen Altersdurchschnitt auf und hat den höchsten Bevölkerungsanteil an Hochbetagten in Berlin. Hier gibt es deutlichen Handlungsbedarf, den auch die für Pflege zuständigen Senatsverwaltung im Landespflegeplan erkannt hat. Bei der Darstellung des Pflege-Bezirksprofils im Abschnitt B, Indikator 2 heißt es abschließend: „Diese Zahlen (aus tabellarischer Ansicht entnehmbar) verdeutlichen den zunehmenden Anteil älterer Pflegebedürftiger und weisen auf spezifische Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung hin.“

Es ist zwar ein Rückgang an Pflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen erkennbar – dennoch weist der Bezirk die höchste Anzahl voll- und teilstationärer Einrichtungen auf.

Hinzu kommen Pflegewohngemeinschaften, die in Steglitz-Zehlendorf zwischen 2019 bis 2023 mit einer Kapazitätzunahme an Plätzen von 37,9 % erheblich angestiegen sind. Diese sind bislang in der alten Netzwerkstruktur so gut wie gar nicht präsent gewesen und konnten daher auch nicht mit eingebunden werden.

Gerade bei akuten Krisen- oder sogar Katastrophenlagen, wie im Januar 2026 mit seinem knapp 100 Stunden andauernden massiven Stromausfall im Berliner Südwesten, zeigt sich jedoch, wie wichtig ein stabiles Netzwerk ist. Dies sollte nicht nur in Krisensituationen reagieren müssen, sondern auch im Vorfeld bereits präventiv agieren können. Darüber hinaus ist ein solches Netzwerk eine wesentliche Grundlage, um die partizipative Entwicklung pflegerelevanter Themen mit einer möglichst breiten und diversen Beteiligung im Rahmen eines Planungsprozesses umzusetzen. Um diesen bezirklichen partizipativen Pflegeplanungsprozess zu initiieren, sind stabile Strukturen und eine koordinierte Vorgehensweise erforderlich.

Daher muss zunächst die Reaktivierung bzw. ein Neuaufbau eines solchen Netzwerkes in Steglitz-Zehlendorf erfolgen und im Rahmen dieses Prozesses eine feste Koordination wieder eingerichtet werden.

2. Zielstellungen des geplanten Projekts

Ziel ist es, bis zum Jahresende das ehemalige Netzwerk wiederzubeleben bzw. ein neues Netzwerk aufzubauen und mit diesem, Themen zur pflegerischen Versorgung in Steglitz-Zehlendorf zu erarbeiten (Entwicklung eines Maßnahmeplans).

Weiterhin sollen die bisher aktiven Akteure eine Verstetigung erfahren und mindestens eine neue Arbeitsgruppe (Vorzugsweise zum Thema Krisenvorsorge) etabliert werden.

Wünschenswert wäre es, wenn innerhalb des diesjährigen Prozesses der Aufbau einer Koordinierungsstelle starten kann, damit diese perspektivisch durch die Netzwerkförderung gemäß §45e Abs. 3 Nr.3 SGB XI ab 2027 finanziert werden und das Netzwerk begleiten kann.

Konkrete Projektziele umfassen:

- die inhaltliche und technisch-organisatorische Konzeption und Umsetzung von zwei Workshops zu unterschiedlichen pflegerelevanten Themen, die im Vorfeld durch Beteiligung von pflegerelevanten Akteuren ermittelt wurden sowie einer abschließenden Informationsveranstaltung
- Entwicklung eines Maßnahmeplans
- die Neubildung oder Reaktivierung eines Pflegenetzwerkes in Steglitz-Zehlendorf mit mindestens 30 Akteuren aus den Bereichen Pflegeangebote sowie pflegeflankierende Angebote
- Gewinnung von Interessenten für eine Netzwerkkoordination

Für die Erreichung dieser Ziele soll auf geeignete Methoden zurückgegriffen werden. Diese sollen vom Projekt in der Interessenbekundung skizziert werden (im unter 6. angeführten Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung).

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Verfahrensgrundlagen

Die o. g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger*innen/Kooperationspartner*innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Programms „Partizipative Pflegestrukturplanungsprozesse“ aufgefördert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01.08.2026 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2. Teilnehmer*innenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, welche die unter 5. aufgeführten Forderungen erfüllen.

3.3. Durchführende Stelle

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Dezernat Bürgerdienste und Soziales

Altenhilfekoordination

Dienstsitz:

Rathaus Lankwitz

Hanna-Renate-Laurien-Platz 1

12247 Berlin

Ansprechpartnerin:

Nina Scholz | altenhilfe@ba-sz.berlin.de | Tel: 030 - 90299-5943

3.4. Einreichungsfrist

Die Interessent*innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen unter Angabe des unten genannten Kennworts bis zum **24.07.2026** ausschließlich per E-Mail an

altenhilfe@ba-sz.berlin.de mit dem Betreff: **IBV „Prozess- und Dialogbegleitung Pfl egenetzwerk“** zu richten. Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum im E-Mail-Postfach.

Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Kennwort:

3.5. Verschwiegenheit

Interessent*innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter*innen zu verpflichten.

4. Projektbeschreibung

4.1. Auftraggeber

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Dezernat Bürgerdienste und Soziales
Altenhilfekoordination
Dienststzitz:
Rathaus Lankwitz
Hanna-Renate-Laurien-Platz 1
12247 Berlin

4.2. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung frühestens am **01.08.2026** und endet am **31.12.2026**. Eine Weiterführung des Projektes im Haushaltsjahr 2027 kann nicht zugesichert werden.

4.3. Umfang der Zuwendung

Für das Projekt stehen bis zu **10.000 €** bis zum Jahresende zur Verfügung und sind vornehmlich für Honorarleistungen im Rahmen einer Dialog- und Prozessbegleitung vorgesehen. Die Höhe der Honorarsätze orientiert sich dabei an die [HonVSoz Anlage - Berliner Sozialrecht](#).

Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

5. Anforderungen an interessensbekundende Träger

Für die Realisierung eines Projekts zu Partizipativen Pflegestrukturplanungsprozessen werden von der Trägerorganisation umfassende Kompetenzen erwartet.

Interessensbekundende Träger sollten über einschlägige thematische Expertise und über Erfahrungen im Bereich der partizipativen Prozess- und Dialogbegleitung und idealerweise bereits über ein themenspezifisches Netzwerk verfügen.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenASGIVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen. Hierzu gehört auch das fundierte Wissen über die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts.

6. Anforderungen an die Interessensbekundung

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

- (1) Eine Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung von Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang zwei DIN-A4-Seiten);
- (2) eine Auflistung bisheriger Referenzprojekte; Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
- (3) ein Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans (maximaler Umfang insgesamt zwei bis vier DIN-A4-Seiten);
- (4) ein vorläufiger Finanzierungsplan;
- (5) die Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, können weitere Unterlagen erforderlich sein über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01.08.2026 geplant.

7. Bewertung der Interessensbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent*innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.